

**Geschäftsordnung der
Lenkungsgruppe [Aktion Karl-Marx-Straße!] vom 14.12.2011, zuletzt geändert am 15.03.2022**

Präambel

Mit Senatsbeschluss vom 15. März 2011 wurde das Gebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee Sanierungsgebiet. § 137 Baugesetzbuch (BauGB) regelt u.a., dass alle von dieser Maßnahme Betroffenen, also Eigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen und sonstige Betroffene, zur Mitwirkung bei der Sanierung angeregt werden sollen.

In der [Aktion! Karl-Marx-Straße] gestalten Eigentümer*innen, Händler*innen, Gewerbetreibende, Anwohner*innen, Initiativen, Vereine, Künstler*innen, Kulturschaffende, Politik und Verwaltung gemeinsam die Zukunft des Sanierungsgebiets.

Die Lenkungsgruppe ist ein Netzwerk der lokal agierenden Akteur*innen und gleichzeitig das Beteiligungsgremium im Entwicklungsprozess der Karl-Marx-Straße. Die Lenkungsgruppe begleitet die zentralen Projekte und Planungen für den Zentrumsbereich entlang der Karl-Marx-Straße und ergänzt das im Jahr 2022 neu initiierte FORUM Karl-Marx-Straße / Sonnenallee, das als Informations- und Beteiligungsformat für das gesamte Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee dient. Grundlage zur Wahl der Lenkungsgruppe ist die ehemalige AV BauGB-San (Ausführungsvorschrift zum §137 BauGB zur Beteiligung und Mitwirkung der von einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme betroffenen Bürger*innen) und der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Neukölln vom 2. Dezember 2009 zur Beteiligung der Betroffenen auf dieser Grundlage.

I. Ziele und Aufgaben

- (1) Als eigenständig agierende Akteursgemeinschaft wirkt die Lenkungsgruppe an dem Stadtentwicklungsprozess im Gebiet mit. Dazu sind in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Beauftragten der Verwaltung die Struktur der Zusammenarbeit, die Organisationsform des Gremiums, die Inhalte und Aufgaben im Rahmen der Lenkungsgruppe zu entwickeln, zu konkretisieren und gegenüber veränderten Sachverhalten anzupassen.
- (2) Die Interessenvertreter von Eigentümer*innen, Mieter*innen, Handel, Gewerbe und Kultur sowie des migrantischen Teils der Bevölkerung haben einen Vertretungsanspruch. Entsprechende Vertreter*innen von Interessengruppen und Institutionen können in die Lenkungsgruppe gewählt werden. Neben den Interessenvertreter*innen von Eigentümer*innen, Mieter*innen, Handel, Gewerbe, Kultur und des migrantischen Anteils der Bevölkerung können auch Vertreter*innen von Initiativen und Einrichtungen, die die Interessen von Initiativen oder Einrichtungen im Teilgebiet Karl-Marx-Straße vertreten oder sich mit stadtpolitischen Themen oder Anliegen, die das Aktionsgebiet berühren, befassen, in die Lenkungsgruppe gewählt werden.
- (3) Durch Bündelung der Interessen und Förderung des Miteinanders durch Vernetzung von Initiativen, Gruppen und Institutionen, die in diesem Gebiet ansässig sind bzw. ein Anliegen in diesem Gebiet haben, stärkt sie bürgerschaftliches Engagement.
- (4) Die Lenkungsgruppe wird über anstehende Bauvorhaben, Beratungen, Planungen, Entscheidungen, Entwicklungen usw. frühestmöglich informiert, damit sie sich eine Meinung bilden und rechtzeitig eine Stellungnahme abgeben kann.
- (5) Die Lenkungsgruppe kann ihrerseits aktiv werden und Vorschläge für Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen im Sanierungsgebiet machen.
- (6) Sie arbeitet mit Arbeitsgruppen und Initiativen zusammen; ausgewählte Vertreter*innen der Lenkungsgruppe nehmen regelmäßig an den Sitzungen dieser Gremien teil.
- (7) Die entsprechenden Verwaltungen auf Bezirks- und Landesebene werden über Beschlüsse der Lenkungsgruppe in der Regel über die im Internet veröffentlichten Protokolle informiert. Misst die Lenkungsgruppe einem Sachverhalt besondere Bedeutung bei, informiert sie die entsprechende Stelle direkt.
- (8) Die Lenkungsgruppe kann Vertreter*innen aus Bezirk und Senat sowie Fachleute und Gäste zu ihren Sitzungen und Arbeitsgruppen einladen.
- (9) Die Mitglieder der Lenkungsgruppe streben an, ihre Arbeit auch nach Entlassung des Gebietes aus der Sanierung zu verstetigen.

II. Sitzungen

- (1) Die Lenkungsgruppe [Aktion Karl-Marx-Straße!] ist ein offenes Gremium, in das sich alle an der Entwicklung des Zentrums Interessierten einbringen können.
- (2) Ihre Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Sie trifft sich in der Regel einmal im Monat an einem festen Ort. Alle Teilnehmer*innen haben Rederecht. Die Treffen der Lenkungsgruppe können auch digital stattfinden.
- (4) Zu den Treffen wird spätestens 5 Kalendertage vor dem Termin von den Beauftragten der Verwaltung per E-Mail eingeladen unter Angabe des Termins, Sitzungsortes und der Tagesordnung.
- (5) Die Tagesordnung der Sitzung wird gemeinsam in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt und kann zu Beginn einer jeden Sitzung geändert werden.
- (6) Zu Wahlen und Geschäftsordnungsänderungen ist rechtzeitig vorher – spätestens jedoch 14 Kalendertage vor dem anberaumten Termin – einzuladen.
- (7) Jede Sitzung wird protokolliert, eine Anwesenheitsliste wird geführt. Die Protokollführung wechselt von Sitzung zu Sitzung.
- (8) Die Sitzungsleitung wird in der Regel von einem Mitglied der Lenkungsgruppe der übernommen.
- (9) Das Protokoll wird jeweils zu Beginn einer der folgenden Sitzungen genehmigt.
- (10) Die Protokolle werden auf der Internetseite der Lenkungsgruppe veröffentlicht.
- (11) Anwesenheitslisten, Protokolle einschließlich ihrer Anlagen und weitere der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellte Dokumente werden an dem der Lenkungsgruppe im Büro der Lenkungsgruppe zur Verfügung gestellten Arbeitsbereich aufbewahrt.
- (12) Vertreter*innen der Verwaltung, die Sanierungsbeauftragte und das Citymanagement sind regelmäßige Teilnehmer*innen der Lenkungsgruppe. Das beauftragte Büro für Öffentlichkeitsarbeit nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil.

III. Abstimmungen / Stimmberechtigung

- (1) Die Lenkungsgruppe fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in demokratischer Wahl von dem Gremium [Aktion! Karl-Marx-Straße] gewählt wurden. Die schriftliche Übertragung von Stimmrechten ist möglich.
- (3) Es ist sicherzustellen, dass die Anwesenheitslisten der beiden vorhergehenden Sitzungen der Sitzungsleitung zur Einsichtnahme vorliegen.
- (4) Bei der Niederschrift von Abstimmungsergebnissen sind Stimmen, Gegenstimmen und Enthaltungen zu dokumentieren. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass nicht nur die Abstimmungsergebnisse selbst, sondern auch geäußerte, inhaltliche Begründungen der Stimmen, Gegenstimmen und Enthaltungen (Mindermeinungen) festgehalten werden.
- (5) Werden Beschlüsse gefasst, die ein Mitglied der Lenkungsgruppe persönlich und/oder sein Unternehmen o.ä. wirtschaftlich direkt oder indirekt begünstigen, so darf dieses Mitglied nicht an der betreffenden Beschlussfassung teilnehmen. In diesem Sinne ggf. bestehende Zusammenhänge legt das betreffende Mitglied gegenüber den übrigen Lenkungsgruppenmitgliedern unaufgefordert offen.
- (6) Beschlüsse können auch schriftlich per Mail mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Umlaufverfahren gefasst werden.

IV. Sprecher/innen und Finanzen

- (1) Die Lenkungsgruppe kann aus ihrer Mitte gleichberechtigte Sprecher*innen wählen.
- (2) Sie werden in der Regel für zwei Jahre gewählt.
- (3) Die Sprecher*innen haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - die Lenkungsgruppe nach außen gemäß deren inhaltlicher Vorgaben zu vertreten
 - die Lenkungsgruppe laufend über ihre Tätigkeiten zu informieren
 - die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von außerordentlichen Sitzungen und Veranstaltungen zu koordinieren.
- (4) Es werden Kassenführer*in und Stellvertreter*in gewählt, die sich mit Übernahme des Mandats verpflichten, die Finanzmittel der Lenkungsgruppe treuhänderisch und verantwortlich zu verwalten.
- (5) Kassenmittel werden durch den Bezirk Neukölln zur Aufgabenerfüllung bereitgestellt. Die Ausgabe der Mittel erfolgt nur bargeldlos.

- (6) Für Ausgaben über 50 € ist ein Beschluss der Lenkungsgruppe erforderlich. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Kassenführer*in und Stellvertreter*in müssen die Belege abzeichnen.

V. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Schriftliche Erklärungen sind inhaltlich von mindestens zwei Mitgliedern zu autorisieren.
- (2) Schriftliche Erklärungen sind spätestens 5 Tage vor der nächsten Sitzung vorzulegen.
- (3) Öffentliche, mündliche Verlautbarungen müssen den Beurteilungsstand innerhalb der Lenkungsgruppe wiedergeben. Gegensätzliche Meinungen der Interessengruppen sind darzustellen.

VI. Arbeitsgruppen

- (1) Es können thematische Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

VII. Interner Umgang

- (1) Jede*r, der an einer Sitzung der Lenkungsgruppe, an einer Unterarbeitsgruppe, o.ä. teilnimmt, ist dazu verpflichtet, allen übrigen Teilnehmer*innen jederzeit respektvoll, fair und tolerant zu begegnen. Die Teilnehmer*innen wertschätzen einander als engagierte Bürger*innen unabhängig von ihrer persönlichen, politischen und kulturellen Verschiedenartigkeit.

VIII. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe wird alle zwei Jahre neu gewählt.
- (2) Die Wahlen werden im Rahmen einer Zusammenkunft der [Aktion! Karl-Marx-Straße] durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer*innen der Zusammenkunft mit Ausnahme der Verwaltungsmitarbeiter*innen des Bezirks Neukölln und deren Beauftragte.
- (3) Die Wahlen sind mindestens drei Wochen vor ihrer Durchführung durch Aushänge im Sanierungsgebiet und auf der Internetseite der Lenkungsgruppe öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Es wird angestrebt, mindestens zehn, maximal jedoch zwölf stimmberechtigte Mitglieder für die Lenkungsgruppe zu wählen.
- (5) Die Wahl kann per Akklamation stattfinden, muss auf Verlangen aber geheim bleiben.

IX. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt sofort nach ihrem Beschluss in Kraft.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung können nur durch die beschlussfähige Lenkungsgruppe beschlossen werden, Änderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu erhalten, kann es notwendig sein, Mitglieder, die ihre Aufgabe nicht wahrnehmen, auszuschließen. Die Mitgliedschaft eines gewählten Mitgliedes der Lenkungsgruppe endet, wenn es seine Aufgabe nicht wahrnimmt und die Lenkungsgruppe dies durch Beschluss feststellt. Davon, dass die übertragene Aufgabe nicht wahrgenommen wird, ist auszugehen, wenn das betreffende Mitglied dreimal nacheinander unentschuldig fehlt und an den Online-Diskussionen sowie schriftlichen Abstimmungen nicht teilnimmt.
- (4) Übertragene Mandate können auf einer Sitzung, zu der fristgerecht eingeladen wurde, mit einfacher Mehrheit entzogen werden.
- (5) Nach der förmlichen Aufhebung des Sanierungsgebiets ist die Lenkungsgruppe aufzulösen. Eine Verstetigung des Prozesses auf anderer Grundlage ist erklärtes Ziel, bedarf jedoch neuer Grundlagen.

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde beschlossen und verkündet auf der Zusammenkunft der Lenkungsgruppe am 15.03.2022.

Es folgen die Zustimmungen der Lenkungsgruppenmitglieder in der Sitzung am 15.03.22.